

Netzanschluss: Vergabeverfahren und Priorisierung für Letztverbraucher

Handlungsempfehlung

vom 05.08.2026

1 Ausgangssituation

Die Vergabe von Netzkapazitäten im Verteilnetz erfolgte bislang nach dem sogenannten Windhund-Prinzip. In diesem Vergabeverfahren werden Netzkapazitäten entsprechend der Reihenfolge des Eingangsdatums der Netzanschlussbegehren vergeben (»first come first served«). Die Vorteile dieses Verfahrens liegen insbesondere darin, dass es sehr transparent und einfach ist und in der Vergangenheit eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung von Netzanschlussbegehren ermöglicht hat.

Die Nachfrage nach Netzanschluss- und Bezugskapazitäten ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen – insbesondere durch Rechenzentren, Ladeinfrastruktur, Großwärmepumpen und Speicher. Dies führt dazu, dass die Nachfrage die kurz- und mittelfristig verfügbaren Netzkapazitäten um ein Vielfaches übersteigt und somit Netzkapazitäten in vielen Regionen zum Engpassfaktor werden.

Die Verteilnetzbetreiber investieren kontinuierlich in den Ausbau und die Steuerung ihres Netzes. Dennoch stehen sie vor der Herausforderung, einerseits Investitionssicherheit für Kunden zu schaffen und andererseits eine faire und diskriminierungsfreie Verteilung der knappen Kapazitäten sicherzustellen. Daher ist die Anpassung des Vergabeverfahrens ein wichtiger Baustein, um die Daseinsvorsorge weiterhin zuverlässig sicherzustellen.

Denn in der Praxis haben sich nach dem Windhund-Verfahren folgende Herausforderungen ergeben:

- Es wurden zunehmend frühzeitig Kapazitäten für mehrere Standorte gleichzeitig reserviert.
- Das Windhund-Prinzip hat zu einem Entstehen von Sekundärmärkten für Netzanschlusskapazitäten geführt. Dies führt zur Blockade von Netzkapazitäten und von personellen Ressourcen bei den Netzbetreibern durch Projekte mit geringer Realisierungswahrscheinlichkeit.
- Reife Projekte werden gleich behandelt wie unsichere Projekte mit geringer Realisierungswahrscheinlichkeit. Reife Projekte sehen sich aufgrund der Ausbauzeiten bei den Verteilnetzbetreibern zunehmend mit langen Wartezeiten und Unsicherheiten bis zu einer Rückmeldung bzgl. des Netzanschlusses konfrontiert.
- An ein Verteilnetz werden heterogene Netzkundengruppen angeschlossen, die sich von Einfamilienhäusern über Gewerbebetriebe bis zu großen Industriekunden erstrecken. Durch Großbatteriespeicher, Rechenzentren sowie öffentliche und private Elektromobilität sind weitere Netzkundengruppen entstanden. Die Planungs- und Realisierungsdauern dieser Projekte sind sehr unterschiedlich. Diesen unterschiedlichen Zeitbedarfen trägt das Windhund-Prinzip nicht Rechnung, sondern führt zu einer faktischen Ungleichbehandlung.
- Darüber hinaus existiert im Windhund-Verfahren keine Möglichkeit die knappe Leistung
- an Vorhaben zu vergeben, die zwingend für die Versorgung der lokalen Bevölkerung (Daseinsvorsorge) benötigt werden.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Vergabe von Netzkapazitäten sind im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschrieben. Demnach müssen Netzanschlüsse in einem angemessenen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zugeteilt werden (§17 Abs. 1 EnWG). Erzeugungsanlagen, die dem EEG oder dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) unterliegen, sind unverzüglich und vorrangig ans Netz anzuschließen (§8 EEG, §3 KWKG). Somit definiert der gesetzliche Rahmen zwar Anforderungen an die Vergabe, gibt aber kein konkretes Vergabeverfahren vor.

Verband für Energie- und
Wasserwirtschaft
Baden-Württemberg e. V.
Hölderlinplatz 5
70193 Stuttgart
T +49 711 933491-20
info@vfew-bw.de
www.vfew-bw.de

3 Zielsetzung der Anpassung im Vergabeverfahren

Künftig werden je nach Anschlussart und Leistungsebene unterschiedliche Verfahren für die Vergabe von Netzanschlüssen oder einer Leistungserhöhung angewendet. Als grundsätzliches Modell wird ein stichtagsbezogenes Vergabeverfahren nach Punkten herangezogen. Von diesem Modell ausgenommen – und damit weiterhin im Windhund-Prinzip – sind alle Netzkunden, die ausschließlich ins Netz einspeisen, sowie entnahmeseitige Netzkunden, die der Daseinsvorsorge zuzuordnen sind.

Dieses Vorgehen stellt auf der einen Seite einen prioritären und möglichst unbürokratischen Netzzugang z. B. für Haushaltskunden, kleine Industrie- und Gewerbekunden sowie Daseinsvorsorge-Kunden egal welcher Größe dar.

Auf der anderen Seite wird sichergestellt, dass Netzzugänge nicht durch Reservierungen langfristig blockiert werden und solche Anfragen eher zum Zug kommen, die eine hohe Projektreife und damit Realisierungswahrscheinlichkeit haben, wenig Standortalternativen und die Verteilnetzbetreiber frühzeitig von ihrem Vorhaben (z. B. über eine Interessensbekundung) in Kenntnis gesetzt haben.

4 Vergabe nach dem Windhund-Verfahren

4.1 Geltungsbereich

Folgende Anschlüsse oder Leistungserhöhungen werden fortlaufend nach dem zeitlichen Eingang priorisiert:

- alle Anlagen nach EEG oder KWKG – unabhängig von der Spannungsebene, z. B. Photovoltaik-Anlagen oder Speicher in Co-Location mit einer EEG-Erzeugungsanlage ohne Bezug aus dem öffentlichen Netz (Grünstromspeicher)
- alle Speicher mit Netzbezug (Stand-Alone, Lastpuffer oder Co-Location), die keine Erhöhung der Bezugsleistung erfordern
- alle Anlagen, die der essenzielle Daseinsvorsorge dienen

4.2 Abgrenzung der essenziellen Daseinsvorsorge

Die essenzielle Daseinsvorsorge wird im Sinne des § 53a EnWG gefasst. Dazu gehören beispielsweise folgende Netzkunden (Positivliste):

- Letztverbraucher unterhalb der festgelegten Leistungsgrenze ohne Speicher
- Letztverbraucher unterhalb der festgelegten Leistungsgrenze mit Speicher ohne Beladung aus dem öffentlichen Versorgungsnetz,
- Letztverbraucher unterhalb der festgelegten Leistungsgrenze mit Speicher und Beladung aus dem öffentlichen Versorgungsnetz ohne Leistungserhöhung an einem vorhandenen Netzanschlusspunkt,
- Einrichtungen im grundlegenden sozialen Dienst z. B.
 - Wohngebäude
 - öffentliche Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Hochschulen),
 - Gesundheitsversorgung (Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen),
 - Grundlegende soziale Versorgung (Betrieb von Versorgungsnetzen, Wasser- und Abfallentsorger, Alten- und Pflegeheime)
 - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, THW, Rettungsdienste, Katastrophenschutz)
 - Bundeswehr und NATO-Einrichtungen
- Fernwärme- und Nahwärmanlagen zur Versorgung von Kunden in der essentiellen Daseinsvorsorge.

Die Leistungsgrenze obliegt dem Netzbetreiber entsprechend seiner lokalen Gegebenheiten. Es wird eine Leistungsgrenze von 950 kW empfohlen.

Verband für Energie- und
Wasserwirtschaft
Baden-Württemberg e. V.
Hölderlinplatz 5
70193 Stuttgart
T +49 711 933491-20
info@vfew-bw.de
www.vfew-bw.de

4.3 Ablauf

Das Vergabeverfahren nach Windhund wird jederzeit durchgeführt. Anfragen, welche in die essenzielle Daseinsvorsorge fallen oder für EEG- bzw. KWKG-Anlagen können zu jedem Zeitpunkt gestellt werden. Diese Anfragen werden nach Eingangsdatum der vollständigen Anmeldeunterlagen priorisiert und unverzüglich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen bearbeitet.

Verband für Energie- und
Wasserwirtschaft
Baden-Württemberg e. V.
Hölderlinplatz 5
70193 Stuttgart
T +49 711 933491-20
info@vfew-bw.de
www.vfew-bw.de

5 Vergabe nach dem stichtagsbezogenen Punkteverfahren

5.1 Geltungsbereich

Grundsätzlich werden alle Anfragen außerhalb des Geltungsbereichs des Windhund- Verfahrens im stichtagsbezogenen Verfahren priorisiert.

Bei vorliegendem Engpass können nachgelagerte Verteilnetzbetreiber Anfragen individueller Anschlusspetenten beim vorgelagerten Netzbetreiber einreichen. Dafür gelten die gleichen Teilnahmebedingungen, Anforderungen und Bewertungskriterien wie für Anschlusspetenten im vorgelagerten Netz. Die Netzbetreiber tauschen dafür Kundendaten unter Wahrung der DSGVO aus.

5.2 Ablauf

Anträge auf Anschluss an das Stromnetz werden künftig nicht einzeln, sondern in allen Regionen in festen Zyklen gesammelt und einmal pro Zyklus gemeinsam bewertet.

Die Wahl des Vergabezyklus obliegt dem Netzbetreiber. Die Empfehlung liegt bei einem Jahr.

Eine Antragstellung ist nur im Vorfeld einer geplanten Vergaberunde möglich und muss für jede Vergaberunde neu gestellt werden. Für jedes Vorhaben wird nur eine Antragsstellung pro Vergaberunde berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden in der Vergaberunde nicht berücksichtigt.

In einer Vergaberunde werden die verfügbaren Netzkapazitäten einer Region vergeben. Alle vollständigen Anträge, welche die Vorgaben zum Inbetriebsetzungstermin erfüllen, werden zu Teilnehmern der Vergaberunde. Dabei werden alle Teilnehmer anhand definierter Bewertungskriterien bepunktet. In absteigender Reihenfolge bekommen die Teilnehmer verfügbare Netzkapazitäten zugeteilt, bis diese aufgebraucht sind. Alle Teilnehmer in der Vergaberunde werden im Anschluss über das Ergebnis der Vergaberunde informiert.

Bemerkung zu Anlagen mit Bezugs- und Einspeiseleistung:

Bei Anfragen mit Entnahme- und Einspeiseleistung nach EnWG (z. B. Stand-alone-Speicher) ist ein gemeinsamer Antrag im Rahmen des stichtagebezogenen Vergabeverfahrens zu stellen. Dabei wird erst Vergabe der Entnahmeleistung im stichtagsbezogenen Verfahren geprüft, direkt anschließend die Einspeiseleistung, um final günstigsten Netzanschlusspunkts für beides zu ermitteln und im Rahmen des stichtagsbezogenen Verfahrens zurückzumelden.

Bei Anfragen mit geplanter Erzeugungsanlage nach EEG oder KWKG und Bezugsanlage (z. B. Industriebetrieb mit PV-Anlage, Co-Location-Speicher mit Netzbezug) über einen gemeinsamen Netzanschlusspunkt müssen zwei getrennte Anfragen gestellt werden:

- eine Anfrage für die EEG/KWKG-Einspeiseleistung
- eine Anfrage für die Bezugsleistung und ggf. Einspeiseleistung nach EnWG

Die Leistungsanfrage nach EnWG wird im stichtagsbezogenen Verfahren bearbeitet. Die EEG/KWKG-Erzeugungsleistung am Netzanschlusspunkt wird unabhängig von der Bezugsanfrage im Windhund-Verfahren geprüft.

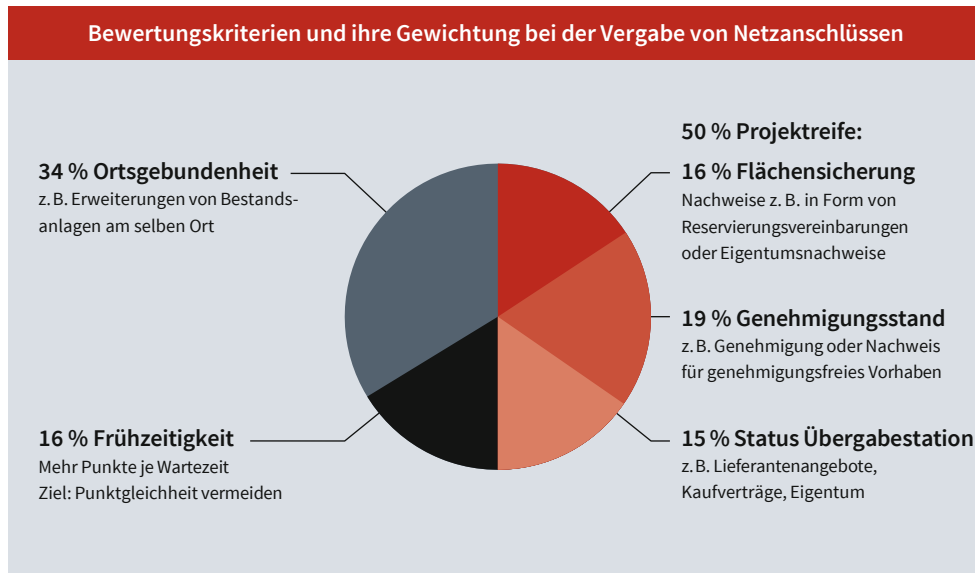
5.3 Ernsthaftigkeit

Um Mehrfachanfragen zu erschweren, muss die Ernsthaftigkeit des Antrags durch technische Mindestanforderungen nachgewiesen werden. Darüber hinaus besteht mit der Antragsstellung die Möglichkeit, die Planungsreife und Ortsgebundenheit des Vorhabens darzulegen.

5.4 Punktemodell

Bei der Bewertung der Anträge stehen eindeutig messbare und transparente Kriterien im Mittelpunkt: Projektreife, Ortsgebundenheit, Frühzeitigkeit. Der Antragsteller vergibt die Punkte selbst und lädt die Nachweise hoch. Die Gewichtung je Kategorie ergibt sich anhand der möglichen Punkte entsprechend der folgenden Abbildung.

Verband für Energie- und
Wasserwirtschaft
Baden-Württemberg e. V.
Hölderlinplatz 5
70193 Stuttgart
T +49 711 933491-20
info@vfew-bw.de
www.vfew-bw.de



Verband für Energie- und
Wasserwirtschaft
Baden-Württemberg e. V.
Hölderlinplatz 5
70193 Stuttgart
T +49 711 933491-20
info@vfew-bw.de
www.vfew-bw.de

5.5 Vergabe Bezugsleistung

Übersteigt die Nachfrage nach Netzanschlüssen die verfügbaren Kapazitäten, wird anhand der Punktzahl priorisiert und der Netzzugang in absteigender Reihenfolge geprüft und zugeteilt. Alle Teilnehmer in der Vergaberunde werden im Anschluss über das Ergebnis der Vergaberunde informiert. Der Teilnehmer erhält dabei ein Angebot für den Netzanschluss ggf. mit einem Zeitplan (heute bis in drei Jahren) oder die Information, welche Punkteanzahl für eine Zuteilung in seiner Region notwendig gewesen wäre.